

Beitragsordnung für den Golfclub Ravensberger Land e.V.

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2017 solange, bis sie durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert wird.

Aufnahmebeitrag gemäß § 6 Nr. 1 der Satzung: **z. Zt. 0,00 €**

Der Aufnahmebeitrag wird ordentlichen Mitgliedern bis zum Ablauf des fünften, vollen Mitgliedsjahres als ordentliches Mitglied gestundet. Mit Beginn des sechsten, vollen Jahres der ordentlichen Mitgliedschaft wird der Aufnahmebeitrag dem Mitglied erlassen.

Steht fest, dass die Mitgliedschaft endet (§ 5 Nr. 1 der Satzung), bevor das sechste volle Jahr der ordentlichen Mitgliedschaft beginnt, wird der bis dahin gestundete Aufnahmebeitrag zu diesem Zeitpunkt sofort fällig. Scheidet das Mitglied durch Tod aus, wird der Aufnahmebeitrag erlassen.

Den Aufnahmebeitrag haben auch die jugendlichen Mitglieder, Zweitmitglieder und passiven Mitglieder zu leisten, wenn diese erstmals in die ordentliche Mitgliedschaft aufgenommen werden oder die Mitgliedschaft automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft übergeht.

Die Jahresbeiträge und Caddy-Box-Mieten sind am 15. Januar jeden Geschäftsjahres fällig. Die Halbjahresbeiträge sind am 15. Januar und am 15. Juli des Geschäftsjahres, die Vierteljahresbeiträge am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und am 15. Oktober des Geschäftsjahres fällig.

Bei Eintritt nach dem 31.05. des Geschäftsjahres wird sofort der halbe Jahresbeitrag, bei Eintritt nach dem 15.10. des Geschäftsjahres wird kein Beitrag für das laufende Jahr fällig.

Bei Mitgliedern, die während eines laufenden Jahres in den Verein eintreten, wird der Mitgliedsbeitrag mit Zugang der Mitteilung über die Aufnahme in den Verein fällig. Die Beiträge werden mittels SEPA-Lastschriftmandat erhoben. Jedes Mitglied ist verpflichtet, ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Wird der Mitgliedsbeitrag nicht mittels SEPA-Lastschriftmandat geleistet, wird mit jeder Beitragszahlung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € pro Zahlung zusätzlich fällig.

Der Vorstand ist berechtigt - durch Beschluss (generell oder für den Einzelfall) - Abschläge auf den Jahresbeitrag zu gewähren, wenn Mitglieder mehrere Jahresbeiträge zusammen im Voraus entrichten. Je nach Anzahl der vorausgezählten Jahre sind die Mitglieder gleich zu behandeln.

Aktuelles Beitragstableau:

Zahlweise	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Ordentliche Mitglieder (Einzelperson)	1.012,00 €	521,50 €	265,00 €
Ordentliche Mitglieder (Ehepaare / eingetragene LP, eheähnliche Gemeinschaften mit gleicher Wohnadresse, pro Person)	933,00 €	480,00 €	244,00 €
Ordentliche Mitglieder (GSV Bielefeld)	262,00 €	---	---
Ordentliche Mitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	262,00 €	135,00 €	68,50 €
Jugendliche unter 18 Jahren:			
1. Jugendlicher	100,00 €	50,00 €	25,00 €
2. und weitere Jugendliche	73,00 €	37,50 €	19,25 €
3. Jugendliche mit Behinderung	25,00 €	---	---
Passives Mitglied	283,00 €	145,50 €	74,25 €
Zweitmitgliedschaft (mit jährlichem Nachweis einer DGV-Erstmitgliedschaft R, keine Fernmitgliedschaft)	450,00 €	232,00 €	118,00 €
Firmenmitgliedschaft, pro Person	1.100,00 €	---	---
Berechtigte gem. Vertrag v. 13.06.08	400,00 €	---	---
Miete Caddy-Box oben	44,00 €	---	---
Miete Caddy-Box unten	64,00 €	---	---
Miete Caddy-Box Elektro (inkl. Strom)	136,00 €	---	---

Vorgenannte Beträge gelten nur bei Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat. Bei anderer Zahlung kommen pro Zahlung 10,00 € hinzu.

Zusatzbeitrag für ordentliche Mitglieder und jugendliche Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

Jedes ordentliche Mitglied und jugendliche Mitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr hat einen jährlichen Zusatzbeitrag in Höhe von 50,00 € zu leisten, der am 15. Januar des laufenden Geschäftsjahres fällig und eingezogen wird.

Nimmt das Mitglied an vom Vorstand für das laufende Geschäftsjahr angebotenen Gemeinschaftstätigkeiten bis zum 31. Oktober teil, so werden ihm pro vollendeter Stunde der Teilnahme ein Betrag in Höhe von 5,00 € des Zusatzbeitrages zurück erstattet. Überträge in das folgende Geschäftsjahr sind nicht möglich.

Beschlossen auf der JHV am 28.04.2017